



Elterninformation zur Umsetzung der Handlungsempfehlung zum Kontaktpersonenmanagements des LAGuS (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe Ihres Kindes wurde eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt. Das Risiko einer Übertragung auf andere Kinder ist als sehr gering einzuschätzen, gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen.

Nach aktueller Datenlage ist für Kinder nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person das Risiko an COVID-19 zu erkranken eher gering, da sie weniger empfänglich für das Virus sind. Die aktuell gemeldeten Fälle im Kindesalter haben in der Regel einen milden Krankheitsverlauf. Unser Ziel ist es, die Betreuung der Kinder nicht oder nur kurzzeitig zu unterbrechen und Ihrem Kind weiter die gewohnte Betreuung ermöglichen. Damit dies gelingt, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir haben mit Ihrer Kindertageseinrichtung eine Reihe von grundsätzlichen Vorkehrungen abgesprochen, die zur Sicherheit Ihres und der anderen Kinder beitragen.

Diese lauten wie folgt:

- Ihr Kind wird, soweit es die Kindertageseinrichtung ermöglichen kann, in einer festen Gruppe betreut.
- Ihr Kind muss von Ihnen (ggf. zusammen mit anderen Kindern der Gruppe) zur Einrichtung gebracht und auch wieder abgeholt werden.
- Nur gesunde Kinder können betreut werden. Auch bei leichten Krankheitssymptomen (z. B. Schnupfen) muss umgehend eine Abklärung mittels PCR zum Ausschluss einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgen. Bitte melden Sie sich bei Auftreten von Symptomen telefonisch bei Ihrem behandelnden Arzt an und berichten Sie, dass Ihr Kind eine Kontaktperson ist, Symptome entwickelt hat und einen PCR-Abstrich benötigt.
- Es erfolgt eine Testung aller Kinder, die Kontaktpersonen zum Indexfall sind, am Tag 1 nach Kontakt zum Indexfall unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus mit Antigen-Test*. Nach 5 Tagen ist eine erneute Testung mittels Antigen-Test* erforderlich. Sollten weitere Folgefälle auftreten, ist eine erneute Testung 5 Tage nach Auftreten des letzten Falles erforderlich.
- Sind alle Tests nach 5 Tagen negativ, kann die Kohorte aufgelöst und zum Regelbetrieb zurückgekehrt werden.
- Die Beobachtung von Symptomen durch Sie muss insgesamt 14 Tage lang nach letzten Kontakt mit einem Indexfall fortgeführt werden.

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
3110 0000 58
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam

Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91

BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400

BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Bei Auftreten von SARS-CoV-2-Fällen in der Kita gilt Folgendes:

- Kommt es zu einem Corona-Fall und max. 2 Folgefällen während der Überwachungsphase (Betreuungszeit in der festen Gruppe), erfolgt sofort nach Auftreten des Falles sowie nach Ablauf von 5 Tagen nach dem letzten Fall eine Testung aller Personen der Gruppe mittels Antigen-Test*. Im Anschluss kann zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden.
- Ab 3 Folgefällen, d.h. bei 3 weiteren Fällen, die im Zusammenhang mit dem Indexfall stehen (oder wenn die feste Gruppenbetreuung in der Einrichtung nicht umsetzbar ist), müssen alle engen Kontaktpersonen in häusliche Quarantäne. Diese dauert 10 Tage, kann aber durch Antigen-Testung* nach Ablauf von 5 Tagen verkürzt werden. Voraussetzung für die Verkürzung und den anschließenden Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist Symptoffreiheit.
- Von Quarantänemaßnahmen ausgenommen sind geimpfte und genesene enge Kontaktpersonen (entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes) solange sie symptomfrei sind. Bei Entwicklung von Symptomen müssen auch diese mittels PCR abgeklärt werden, o.g. Maßnahmen in der Kohorte sind jedoch einzuhalten

Falls Sie Ihr Kind während der Überwachungsphase lieber zu Hause betreuen wollen oder die Antigentestung nicht wünschen, ist dies möglich. Wir werden dann für Ihr Kind die häusliche Quarantäne anordnen, die grundsätzlich 10 Tage dauert, aber durch eine Testung mittels Antigen-Test* nach Ablauf von 5 Tagen verkürzt werden kann.

Es ist möglich, dass aus räumlichen, organisatorischen bzw. personellen Gründen eine feste Gruppenbetreuung in der Kita nicht möglich ist. Dann wird die gesamte definierte Gruppe (enge Kontaktpersonen zum positiv getesteten Kind oder Erwachsene) für mindestens 10 Tage in häusliche Quarantäne gesetzt. Diese kann durch eine Testung mittels Antigen-Test* nach Ablauf von 5 Tagen verkürzt werden.

Ziel all dieser Maßnahmen ist, die Betreuung Ihrer Kinder nicht oder nur kurzzeitig zu unterbrechen.

Weitere Hinweise zum Brief:

* Antigen-Test bedeutet: die Durchführung eines Selbsttests (PEI gelistet) in der eigenen Häuslichkeit und Abgabe einer Selbsterklärung gegenüber der Kita oder die Durchführung eines Antigen-Schnelltests in einem Testzentrum mit Vorlage des Testzertifikats.

Das Gesundheitsamt kann nach individueller Bewertung des Infektionsgeschehens weitergehende Maßnahmen treffen.

Für Rückfragen an das Gesundheitsamt wenden Sie sich bitte an:

☎ 03834/8760-2300 (Bürgertelefon) | ✉ E-Mail: hygiene@kreis-vq.de